

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

## I. Wirtschaftsplan

### Wirtschaftsplan 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 10. Dezember 2018 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2019 wird
  - a. im Erfolgsplan

mit einem Ertrag von	1.618.628,00 €
mit einem Aufwand von	1.537.628,00 €
somit einem Gewinn von	81.000,00 €
  - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)

mit Einnahmen (Deckungsmittel) von	1.946.409,93 €
mit Ausgaben von	1.946.409,93 €
- festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2019 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2019 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 10. Dezember 2018

Für den Gemeindevorstand

gez. V.Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger  
- Bürgermeister -

## II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2019 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße  
-Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Heppenheim  
21.03.2019

### Genehmigung zum Feststellungsbeschluss

Hiermit genehmige ich

den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „IKbit-Interkommunales Breitbandnetz“** für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**750.000 €**

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Neher

Neher

### **III. Offenlegung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, 23. April 2019, bis einschließlich Freitag, 03. Mai 2019, im Rathaus der Gemeinde Fürth -Fachbereich Finanzen-, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, Zimmer 122, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Fürth/Odenwald, den 03. April 2019

Gemeinde Fürth / Odenwald  
- Der Gemeindevorstand -

gez. V.Oehlenschläger

V. Oehlenschläger  
Bürgermeister